

# **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Art. 91 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 14-16 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) im Katholischen Kirchensteueramt der Diözese Würzburg**

## **Vorwort**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Katholischen Kirchensteueramt der Diözese Würzburg wurde bereits nach den bisher bestehenden abgabenrechtlichen Vorgaben (Steuergeheimnis) und aus datenschutzrechtlichen Gründen in hohem Maß gewährleistet, weil wir uns des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten bewusst sind und unsere rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten sehr ernst nehmen. Im Rahmen der Vereinheitlichung allgemeiner Standards auf europäischer Ebene sind am 25.05.2018 die DSGVO und am 24.05.2018 das für den kirchlichen Bereich geltende, im Wesentlichen inhaltsgleiche KDG in Kraft getreten. Diese sehen unter anderem eine erweiterte Informationspflicht unserer Behörde im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vor.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Was bedeuten die Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Datenverarbeitung“?
4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
6. Von wem erhalten wir diese Daten?
7. Wie verarbeiten wir diese Daten?
8. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
9. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
10. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

## **1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind das Katholische Kirchensteueramt der Diözese Würzburg und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu kirchensteuerlichen Zwecken verantwortlich.

## **2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Datenschutzrechtliche Fragen in kirchensteuerlichen Angelegenheiten können Sie an das Katholische Kirchensteueramt der Diözese Würzburg, vertreten durch die Amtsleitung, richten.

### **Kontakt:**

Kath. Kirchensteueramt  
Plattnerstr. 14  
97070 Würzburg  
Telefon: 0931 386-77000  
Telefax: 0931 386-77099  
E-Mail: kirchensteueramt@bistum-wuerzburg.de

Sie können sich auch an die betriebliche Datenschutzbeauftragte für die Diözese Würzburg wenden.

### **Kontakt:**

Diözese Würzburg KdöR  
Stabsstelle Datenschutz  
Sterngasse 16  
97070 Würzburg  
Tel.: 0931 386 13450  
E-Mail: datenschutz@bistum-wuerzburg.de

### 3. Was bedeuten die Begriffe „personenbezogene Daten“ und „Datenverarbeitung“?

Im Besteuerungsverfahren für die Kirchensteuer sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden (vgl. § 4 Nr. 1 KDG).

Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen (vgl. § 4 Nr. 3 KDG).

### 4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgabe des Kirchensteueramtes ist die Festsetzung und Erhebung von Kirchensteuern (Kircheneinkommensteuer und Kirchenkapitalertragsteuer) nach den Vorschriften des Bayerischen Kirchensteuergesetzes und der Abgabenordnung sowie ggf. weiterer einschlägiger Steuergesetze. Um diese Aufgabe zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten.

### 5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- a) Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.
  - Vor- und Nachname, Namenszusätze, Titel
  - Geschlecht
  - Adresse (ggf. E-Mail-Adresse, Telefon-/Telefaxnummer)
  - Geburtsdatum
  - Steuernummer, steuerliche ID-Nummer
- b) Für die Festsetzung und Erhebung der Kirchensteuern erforderliche Daten, z.B.
  - Bemessungsgrundlage (=festgesetzte Einkommensteuer, ggf. hiervon abweichende Einkommensteuer in den Fällen des § 51 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)
  - Konfessionszugehörigkeit (ggf. Eintritt/Austritt jeweils mit Datum)
  - anzurechnende Kirchenlohnsteuer
  - einbehaltene (Kirchen-)Kapitalertragsteuer
  - Datum Zuzug, Wegzug
  - Einzel- oder Zusammenveranlagung
  - Anzahl Kinder (wegen der Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen)
  - ggf. steuerlicher Bevollmächtigter
  - Bankverbindung
  - Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (nur wenn Erlass oder Stundung von Steuern beantragt)
  - Mitteilungen im Insolvenzverfahren
  - im Todesfall Sterbedatum und Rechtsnachfolger

### 6. Von wem erhalten wir diese Daten?

In erster Linie teilt uns die staatliche Finanzverwaltung die für die Festsetzung der Kirchensteuern maßgebenden Besteuerungsgrundlagen mit (vgl. §17 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes). Weitergehende Daten, die wir nicht zwingend zur Kirchensteuerfestsetzung oder -erhebung benötigen, die z.B. ihrem Einkommensteuerbescheid zu entnehmen wären, sind uns daher nicht zugänglich. Insbesondere liegt uns aus diesem Grund Ihr Einkommensteuerbescheid nicht vor. Des Weiteren erhalten wir steuerrelevante Daten auch im Wege des zwischendiözesanen Informationsaustausches. Außerdem erhalten wir bei Bedarf steuerrelevante Daten von Behörden und Gerichten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (z.B. Einwohnermeldeamt, Nachlassgericht, Insolvenzgericht). Wenn ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden kann, können die zur Besteuerung notwendigen Informationen auch von Dritten (z.B. vom Arbeitgeber) eingeholt werden. Schließlich verarbeiten wir steuerrelevante Daten, die öffentlich zugänglich sind (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen).

## 7. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

## 8. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## 9. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Dies kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Soweit die Besonderheiten des Einzelfalls keine längere Speicherdauer erfordern, können hilfsweise die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung) als Maßstab zur Begrenzung der Speicherdauer herangezogen werden.

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## 10. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach dem KDG verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus §§ 17-25 KDG (entspricht Art. 15 bis 21 DSGVO).

- **Recht auf Auskunft**  
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung**  
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen (sofern es im Zuständigkeitsbereich des Verantwortlichen liegt). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**  
Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 9.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**  
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.
- **Recht auf Widerspruch**  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde**  
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

**Kontakt Datenschutzaufsichtsbehörde:**

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)  
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-)Diözesen  
Vordere Sterngasse 1  
90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 477740 50 | Fax: 0911 477740 59  
E-Mail: [post@kdsz.bayern](mailto:post@kdsz.bayern)  
Internet: [kdsz.bayern](http://kdsz.bayern)

---

Hinweis: Dieses Informationsschreiben wurde auf der Grundlage des Informationsschreibens „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung“ (Stand: 01.05.2018, BStBl I 2018, S. 607 ff.) erstellt. Die Verwendung dieses Informationsschreibens als Grundlage für ein eigenes kirchliches Informationsschreiben geschieht im Einvernehmen mit dem Bundeszentralamt für Steuern. Die vom Kirchensteueramt der Diözese Würzburg selbst vorgenommenen und an dessen Bedürfnisse angepassten inhaltlichen Änderungen erfolgen in eigener Verantwortung.